

27.06.2024  
AZ 621.41  
Stefan Adam

**Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Blenkensäcker“  
für den Bereich Flst. Nr. 744/2, Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a  
BauGB**

**- Einstellung des Verfahrens**

**I. Beschlussvorschlag**

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Blenkensäcker“ für den Bereich Flst. Nr. 744/2, Pliezhausen, wird eingestellt.

**II. Begründung**

Auf die Drucksache Nr. 66/2023 wird verwiesen. Nach Einleitung des Änderungsverfahrens wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, aus der Öffentlichkeit sind Nachbareinwendungen eingegangen, auch das Landratsamt hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese sind in den Anlagen beigefügt. Die vorgebrachten Themen wurden zwischenzeitlich abgearbeitet. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 08.09.2023 (Anlage 2) ist insofern hinfällig, als dass sie von den seinerzeitigen Käufern des Flst. Nr. 744/2 stammt, welche zwischenzeitlich vom Kaufvertrag, der rückabgewickelt wurde, zurückgetreten sind. Aus der Vermarktung des Grundstücksbereichs Zeppelinstraße 13 (Flst Nrn. 744/1 und 744/2) hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass das Gesamtareal verkauft werden soll und die potentiellen Käufer eine Bebauung des rückwärtigen Bereichs (Flst. Nr. 744/2) entgegen der Idee des bisherigen Eigentümers nicht wünschen. Somit wurde der städtebauliche Vertrag, der die Voraussetzung für die Bauleitplanung bildet (Bauverpflichtung für die neue Baumöglichkeit und Tragung der übertragbaren Verfahrenskosten) vom bisherigen Eigentümer und aktuellen Vertragspartner der Gemeinde gekündigt. Das Erfordernis für die Bauleitplanung ist damit weggefallen, das Verfahren ist einzustellen. Die übertragbaren Kosten in Höhe von 5.257,28 € wurden bereits in Rechnung gestellt.

gez. Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Seitheriger Entwurf des zeichnerischen Teils
- Anlage 2: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 08.09.2023
- Anlage 3: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 13.09.2023
- Anlage 4: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 14.09.2023
- Anlage 5: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 15.09.2023